

Wasser- und Abwasser-Verband Ueckermünde

-Der Verbandsvorsteher-

Bekanntmachung

6. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ueckermünde zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 19.11.2001

Aufgrund der Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 684) in der jeweils gültigen Fassung wird durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 01.12.2014 folgende Änderung beschlossen:

I. Änderungen

In Punkt 6 wird Abs. 4 neu eingefügt.

(4) Für den Betrieb der Eigengewinnungsanlage eines Kunden verlangt der Zweckverband Kostenerstattungen zur Deckung seiner Aufwendungen:

	Nettobetrag	Bruttobetrag (incl. 19 % USt.)
Abnahme der Eigengewinnungsanlage	43,25 €	51,47 €

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Eggesin, 01.12.2014


Jesse
Verbandsvorsteher

